

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

GRUPPE GRÜNE im Kreistag  
Frau Ruth Alpers  
Gruppensprecherin  
Fraktionsvorsitzende Grüne  
Alte Dorfstraße 5  
21279 Hollenstedt

**Abteilung: Bauen**  
Auskunft erteilt: Hendrik Schrenk  
Gebäude / Zimmer: B-314  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-530  
Telefax: 04171 687-600  
E-Mail: h.schrenk@lkharburg.de  
Mein Zeichen: 60  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen: 16.09.2014

Datum: 16.10.2014

### Wasserdruck

Anfrage der Gruppe GRÜNE/Dr. Rednak  
Kreistagssitzung 6.10.14

Sehr geehrte Frau Alpers,  
sehr geehrter Herr Dr. Rednak,

für Ihre Anfrage vom 16.09.2014 danke ich Ihnen. Ich bearbeite diese entsprechend der Reihenfolge Ihrer Fragen.

### Vorbemerkung

Die erforderliche Löschwassermenge teilt sich in die Löschwassermenge für den Grundschutz und die Löschwassermenge für den Objektschutz.

Sämtliche in der Anfrage der GRUPPE GRÜNE gestellte Fragen betreffen ausschließlich den Grundschutz. Für die Bestätigung der gesicherten Erschließung sind die Gemeinden zuständig. Die Gemeinden können die Aufgabe der Erschließung von Baugebieten auf Dritte übertragen. Für die Gewährleistung des Grundschutzes sind die Träger der Erschließung zuständig. Dies sind die Gemeinde Neu Wulmstorf für das Gewerbegebiet Mienenbüttel und die Wirtschaftsförderung im Landkreis Harburg GmbH (WLH), die Erschließungsträgerin des Gewerbegebietes Wennerstorf ist. Der Wasserbeschaffungsverband Harburg (WBV) ist primär für die Bereitstellung des Trinkwassers zuständig. Bei der Bereitstellung von Hydranten für die Löschwasserversorgung handelt es sich nach Angaben des WBV um eine Nebenleistung zur Trinkwasserversorgung. Da der Grundschutz über die Trinkwasserleitungen des WBV gesichert wird, greifen Maßnahmen des Erschließungsträgers und des Trink-/Löschwasserbereitstellers ineinander.

#### Dienstgebäude:

**Hausadressen**  
A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
E Rote-Kreuz-Straße 6  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Bahnhofstr. 17

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 687-100  
**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.  
**Internet:**  
kreishaus.landkreis-harburg.de  
www.landkreis-harburg.de

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse  
Harburg-Buxtehude**  
BLZ 207 500 00  
Kto.-Nr. 7 028 962  
**Postbank Hamburg**  
BLZ 200 100 20  
Kto.-Nr. 192 68-204



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

**Parkplätze:** Schloßring und Eppens Allee



im unteren Teil der Parkpalette am Schloßring



**1. Seit wann ist bekannt, dass der Wasserdruck für die Gewerbegebiete Mienebüttel und Wennerstorf zu niedrig sind?**

Gemäß Angaben des WBV ist der Wasserdruck ausreichend für eine übliche Trinkwasserversorgung. Durch Messungen des WBV wurde festgestellt, dass die geforderten Mengen zur Verfügung stehen. Am 19.08.2013 wurde festgestellt, dass ca. 2.100 l/min aus einem Hydranten entnommen werden können. Es handelte sich um eine direkte Entnahme aus dem Rohrnetz, die nicht an dem am höchsten gelegenen Punkt des Gewerbegebietes durchgeführt wurde.

Probleme mit dem Wasserdruck im Gewerbegebiet Mienenbüttel wurden erstmals im Sommer 2013 durch die Freiwillige Feuerwehr Rade festgestellt. Am 12.09.2013 fand ein Vororttermin mit dem WBV, der Gemeinde Neu Wulmstorf, der Harbacker Holding (Voreigentümer der heute durch VGP Industriebau GmbH entwickelten Gewerbeflächen für Logistik) und der Freiwilligen Feuerwehr Rade statt.

Im Anschluss wurden der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Harburg die Probleme bekannt gegeben.

Die Gemeinde Neu Wulmstorf hat die Stabsstelle Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 „Gewerbegebiet Mienenbüttel“ mit Schreiben vom 10.07.2014 über Probleme beim Wasserdruck in der Löschwasserversorgung in einer Stichstraße offiziell informiert.

Seitens der Gemeinde Wenzendorf wurde in einem Gespräch zur Erweiterung des Zentrallagers der Firma Lidl am 10.07.2014 bestätigt, dass dieses Problem sich auch auf den Bereich des Gewerbegebiets Wennerstorf auswirkt.

**2. Wer hat dies festgestellt?**

Im Gewerbegebiet Mienenbüttel hat die Freiwillige Feuerwehr Rade das Problem festgestellt. Wer das Problem in Wenzendorf erstmals festgestellt hat, konnte nicht ermittelt werden.

**3. Welche Auswirkungen hat ein zu niedriger Wasserdruck auf die Brandbekämpfung**

Das Problem ist technischer Natur und kann in der Anfangsphase der Brandbekämpfung entstehen. Die Feuerwehr schließt an einen oder mehreren Hydranten ihre Schläuche an. Der Schlauch führt in das jeweilige Feuerwehrfahrzeug, in dem es einen Tank mit einer Pumpe gibt. Die Pumpe erhöht den Wasserdruck und schießt das Wasser in die Schläuche mit den Strahlrohren. Es bedarf eines bestimmten Vordrucks, damit die Pumpen arbeiten können. Dieser Vorgang findet bei einem großen Brandereignis an verschiedenen Stellen und Hydranten statt. Passiert dies gleichzeitig, kann die Wasserentnahme zu einem Druckabfall in der für die Bereiche der Gewerbegebiete maßgeblichen Druckzone des Leitungsnetzes des WBV führen. Die Leistungsschwankung kann einerseits dazu führen, dass sich die Löschwasserpumpen in den Feuerwehrfahrzeugen abstellen, weil der Druck zu niedrig ist. Andererseits werden in der Druckzone des WBV Pumpen zugeschaltet, um den Wasserdruck wieder zu regulieren, d. h. zu erhöhen. Bis die Pumpen in den Feuerwehrfahrzeugen wieder in Betrieb genommen werden, können einige Minuten vergehen. Unter Zugrundelegung eines worst-case-Szenarios geht für die Brandbekämpfung Zeit verloren, die Abläufe sind gestört und die Leistung ist gemindert.



#### **4. Weshalb wurde in der Planung des Gewerbegebietes die Problematik der Wasserversorgung für den Brandschutz nicht berücksichtigt?**

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde durch den Landkreis folgende Stellungnahme abgegeben:

„Für die Löschwasserversorgung ist der Grundschutz gemäß Richtwerttabelle des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. zu beachten. Bei Gewerbegebieten ist eine Löschwasserversorgung von 3.200 l/min über 2 Stunden sicherzustellen. 50 % der Wassermenge sind in mindestens 150 m, weitere 50 % in maximal 300 m Entfernung bereit zu stellen.“

Die Gemeinden Wenzendorf und Neu Wulmstorf haben diese Anforderungen umgesetzt. Beide Gemeinden haben bestätigt, dass ein ausreichender Wasserdruck für das Löschwasser bei der Erschließung der Gewerbegebiete gesichert gewesen ist. Dabei hat die Gemeinde Wenzendorf der Zusicherung des WBV im Bebauungsplanverfahren gefolgt. Eine eigene Feststellung ist nicht erfolgt.

Der WBV hat nach eigenen Angaben im Verfahren ebenfalls den ausreichenden Wasserdruck bestätigt.

Erst im Zuge der Realisierung der fortschreitenden Bebauung im Bereich des Gewerbegebiets Mienenbüttel wurde festgestellt, dass die Druckschwankungen zu technischen und organisatorischen Problemen bei der Brandbekämpfung führen können. Es handelt sich deshalb nicht um ein Planungsdefizit, sondern nach bisheriger Kenntnis um ein technisches Problem. Dieses steht im Zusammenhang mit der Druckzone im Versorgungsnetz des WBV.

#### **5. Hätte vor diesem Hintergrund überhaupt eine Baugenehmigung erteilt werden dürfen?**

Ein Planungsfehler liegt nicht vor. Es handelt sich nach bisheriger Kenntnis um ein Ausführungsproblem. Im Zuge der beantragten Baugenehmigungen wurden entsprechende Nachweise für den Grundschutz durch den Brandschutzingenieur eingereicht. Die Erteilung der Baugenehmigung ist deshalb rechtmäßig.

Die Grundsystematik ist die, dass die Gemeinden im Baugenehmigungsverfahren die Erschließung bestätigen. In den Brandschutzkonzepten für die baulichen Anlagen werden Auflagen formuliert, die nach der Bauausführung nachgewiesen werden müssen. Sollte es nach dem Bau der baulichen Anlagen bei der Überprüfung Abweichungen von den Nachweisen geben, muss nachgebessert werden.

Im Zuge der aktuell und zukünftig zu beantragenden Bauvorhaben muss der Thematik des gesicherten Grundschutzes in den jeweiligen Brandschutzkonzepten eine besondere Beachtung geschenkt werden.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Beteiligung der Gemeinden zur gesicherten Erschließung präzisere Aussagen zur Löschwasserversorgung im Grundschutz mit entsprechenden unabhängigen Nachweisen zu fordern.

Bei nicht ausgeräumten Zweifeln bezüglich der gesicherten Erschließung kann die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Harburg gegebenenfalls keine Genehmigung erteilen. Dies hängt unter Umständen auch davon ab, ob die Bauherren „freiwillig“ eigene Maßnahmen ergreifen.



- 6. Welche rechtlichen Konsequenzen hat die fehlende Planung für den Brandschutz und für die Immobilieneigentümer bzw. Mieter?**
- 7. Gibt es rechtliche und/oder finanzielle Konsequenzen für die beiden beteiligten Kommunen und den Landkreis?**
- 8. Gilt dies auch bei einem – hoffentlich nicht eintretenden – Brandfall?**
- 9. Wie hoch sind die Kosten für den Bau einer mängelfreien Wasserleitung?**
- 10. Wer trägt die Kosten für den Bau einer verbesserten Wasserleitung?**

Die Fragen 6, 7, 8, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammengefasst.

Es liegen eine korrekte Bauleitplanung und entsprechende Nachweise in den Genehmigungsverfahren vor. Nach bisherigen Kenntnissen handelt es sich um ein Problem, das erst bei Kontrollen offenbar wurde.

Die Frage rechtlicher Konsequenzen ist spekulativ. Nach Kenntnis des Landkreises hat bislang keiner der Beteiligten (Eigentümer bzw. Bauherr / Erschließungsträger / Löschwasserbereitsteller) einen Anspruch geltend gemacht.

Laut Auskunft des WBV ist es nachhaltig, die Gewerbegebiete in Mienenbüttel und Wennerstorf – auch aufgrund der Topographie – einer anderen Druckzone im Leitungsnetz des WBV zuzuordnen. Dies gilt insbesondere für zukünftige Bauvorhaben wie z. B. der LIDL-Erweiterung im Gewerbegebiet Wennerstorf in Wenzendorf. Hierfür bedarf es des Baus einer neuen Leitung von Steinbeck nach Wenzendorf. Damit könnte der Wasserdruck moderat angehoben werden und die Druckstöße würden minimiert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 450.000 Euro. Hierfür hatte der WBV um eine Vorfinanzierung gebeten, die nach Angaben des WBV mit den zu erwartenden Baukostenzuschüssen hätte verrechnet werden können. Auf die Erschließungsträger kämen keine Kosten zu. Die Bauzeit würde circa sechs Monate betragen.

Da der kurzfristige Leistungsbau jedoch nicht eingeplant ist und entsprechende Mittel nicht zur Verfügung stehen, bedarf es einer Vorfinanzierung. Es besteht Klärungsbedarf zwischen dem WBV und den Erschließungsträgern, wer diese Vorfinanzierung übernehmen wird. Eine Vorfinanzierung durch Dritte, z. B. betroffene Grundstückseigentümer in den Gewerbegebieten, scheidet aktuell offenbar aus. Sollte diese gegeben sein, könnte nach Angaben des WBV 2015 mit dem Bau begonnen werden. Der WBV beabsichtigt, die Leitung in den nächsten Jahren zu realisieren.



**11. Was ist jetzt getan worden, um den nötigen Wasserdruck zu erreichen?**

**12. Sind provisorische Lösungen getroffen worden? Und wenn ja, welche?**

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Testläufe mit der Feuerwehr haben ergeben, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit des Problems gemindert werden kann, wenn die Löschwasserentnahme langsam hochgefahren wird. Hierbei handelt es sich um eine organisatorische Lösung, die die bestehenden Gewerbeimmobilien betrifft.

Als weitere organisatorische Lösung könnte eventuell in Betracht kommen, den WBV bei einem Brandfall frühzeitig zu informieren, so dass der Wasserdruck mit möglichst geringer Zeitverzögerung in der Druckzone erhöht wird. Dies darf aber nur maßvoll erfolgen.

Antragsteller von neuen Gewerbeimmobilien denken aktuell auch über eigene Lösungen, z. B. Zisternen, auf ihren Baugrundstücken nach, um die Grundversorgung zu sichern. Im Zuge der Baumaßnahmen im Gewerbegebiet Mienenbüttel wurden bereits Sprinklertanks größer dimensioniert, weil aus ihnen die „privaten“ Hydranten auf den Baugrundstücken gespeist werden. An diesen Hydranten ist die Feuerwehr unabhängig vom Leitungsdruck des WBV.

Ein zusätzlicher Hydrant und eine Trockenleitung, die unter einem Erdwall herführt, wurden mit Blick auf den Leitungsdruck des WBV eingerichtet.

Nachhaltig könnte das Problem durch den Leitungsbau gelöst werden. Dies würde insbesondere die Planung und Genehmigung neuer Gewerbebetriebe in den Gewerbegebieten zugute kommen.

**13. Wann wird der Mangel behoben sein? Wer ist dafür zuständig?**

Die Zuständigkeit ist aus hiesiger Perspektive nicht klar. Sie teilt sich vermutlich zwischen den Gemeinden, den Erschließungsträgern und dem Wasserbeschaffungsverband in irgendeiner Form auf. Ob und wann eine Leitung gebaut wird, kann von hier nicht beantwortet werden. Für neue Bauvorhaben sind gegenwärtig Einzellösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

H. Schrenk